

Titel der Drucksache:

Wahl des/ der Stadtratsvorsitzenden und der Stellvertreter

Drucksache

0857/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.05.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.06.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Als Vorsitzende/Vorsitzender des Stadtrates (Stadtratsvorsitzende/r) wird gem. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung

.....

durch den Stadtrat gewählt.

02

Zum ersten Stellvertreter wird gewählt.

03

Zum zweiten Stellvertreter wird gewählt.

04

Zum dritten Stellvertreter wird gewählt.

22.05.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → <div style="text-align: center;">↓</div>	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gem. des § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung wird der Vorsitz in den Stadtratssitzungen einem gewählten Mitglied des Stadtrates übertragen. Für ihn werden drei Stellvertreter gewählt.